

# Gemeinde Bröthen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Britta.Kiehn-Meier

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Bröthen

#### **Datum**

07.12.2015

### Beratung:

#### **Neuaufnahme des Verfahrens zur Vergabe eines Gas-Wegenutzungsvertrages**

Der Gas-Wegenutzungsvertrag läuft am 30.06.2016 aus. Die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 26.09.2013.

Im Rahmen dieser Bekanntmachung zur Neuvergabe des Gas-Wegenutzungsvertrages ging für die Gemeinde Bröthen - anders als in den anderen im Verfahren teilnehmenden Gemeinden - nur eine Bewerbung vom jetzigen Konzessionär ein.

Mittlerweile wurde von der Landeskartellbehörde für Energie des Landes Schleswig-Holstein ein Hinweispapier zum Abschluss von Konzessionsverträgen herausgegeben.

Die GeKom, die im Verfahren beratend tätig ist, empfiehlt, dass sich die Gemeinde den anderen Gemeinden Fitzen, Güster, Roseburg und Siebeneichen anschließt und das Verfahren wieder neu beginnt auf Grundlage des Hinweispapieres der Landeskartellbehörde. Aufgrund der neuen Richtlinien bzw. des Urteils vom BGH wird ermöglicht, wesentlich mehr Netzdaten vom Altkonzessionär anzufordern. Dadurch wird die Abgabe eines Angebotes für weitere Bewerber interessanter.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Bröthen hat nunmehr folgende Möglichkeiten:

1. Abstimmung über den angebotenen Vertrag des Bewerbers ohne neues Verfahren.  
Es bleibt das Risiko, dass ein Verzicht auf einen Verfahrensneustart auf Grundlage der Richtlinien der Landeskartellbehörde als Einschränkung des Wettbewerbs beurteilt werden könnte und ein möglicher Bewerber dieses einwenden würde.
2. Die Gemeinde schließt sich den anderen Gemeinden an und beginnt das Verfahren erneut.